



**PRIMARSCHULGEMEINDE**

Eichenwies Kriessern Montlingen Oberriet

# Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

## Inhalt

|       |   |   |
|-------|---|---|
| 1     | Förderung von Kindern mit überdurchschnittlichen kognitiven Fähigkeiten .....     | 2 |
| 2     | Besondere Begabung / Hochbegabung .....   | 2 |
| 3     | Erkennen von besonders Begabten oder Hochbegabten .....                           | 2 |
| 4     | Nützliche Erkennungsmerkmale.....   | 3 |
| 5     | Fördermassnahmen auf organisatorischer Ebene: Akzeleration (Beschleunigung) ..... | 3 |
| 6     | Fördermassnahmen auf Klassen-/Schulhausebene: Enrichment (Anreicherung) .....     | 3 |
| 6.1   | Begabungsförderung im Schulhaus.....  | 4 |
| 6.1.1 | Begabungsförderung in der Schuleinheit.....                                       | 4 |
| 6.1.2 | Unterstützung und Beratung der Lehrpersonen .....                                 | 4 |
| 6.1.3 | Förderung von begabten SuS, welche noch nicht das Lernatelier besuchen.....       | 4 |
| 7     | Fördermassnahme Lernatelier: Pull-out-Angebot .....                               | 4 |
| 7.1   | Schwerpunkte im Lernatelier .....   | 5 |
| 7.2   | Eintritt, Dauer und Austritt Lernatelier .....                                    | 5 |
| 7.2.1 | Eintritt ins Lernatelier.....   | 5 |
| 7.2.2 | Pflichten für Kinder im Lernatelier .....   | 6 |
| 7.2.3 | Dauer des Besuches im Lernatelier .....   | 6 |
| 7.2.4 | Austritt aus dem Lernatelier.....   | 6 |
| 7.3   | Administratives.....  | 6 |
| 7.3.1 | Kontakt .....   | 6 |
| 7.3.2 | Zeugniseintrag .....  | 7 |
| 7.3.3 | Gruppengrösse .....   | 7 |
| 7.3.4 | Fahrt zum Lernatelier .....   | 7 |
| 7.3.5 | Absenzen eines Kindes .....   | 7 |
| 7.3.6 | Ausfälle, Verschiebung, besondere Termine.....                                    | 7 |
| 7.4   | Qualifikation der BBF-Lehrperson .....  | 7 |

|   |   |   |
|---|---|---|
| 8 | Ausserschulische Fördermassnahmen ..... | 7 |
| 9 | Auswärtige.....                         | 8 |

Aus Gründen des Leseflusses wird im gesamten Dokument die männliche Form verwendet.

## 1 Förderung von Kindern mit überdurchschnittlichen kognitiven Fähigkeiten

Das BBF-Konzept ist ein wertvoller Baustein im umfassenden Förder-Angebot der Primarschulgemeinde EKMO. Die Grundsätze dazu sind im Förderkonzept zu finden. In der Regelklasse gibt es auch unterforderte Kinder mit überdurchschnittlich hohen kognitiven Fähigkeiten. Bezeichnend für sie ist, dass sie Zusammenhänge schnell erfassen, auffallend leicht lernen und meist auch vielseitig interessiert sind. Diese Schülerinnen und Schüler (SuS) haben Anspruch auf guten Unterricht und eine gezielte Förderung. Andernfalls besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie sich zu langweilen beginnen und ihr Interesse nachlässt. Unter Umständen kompensieren sie ihre Unterforderung mit auffälligem, herausforderndem oder störendem Verhalten. Ihre Schulleistungen lassen nach und stehen im Widerspruch zu ihren Fähigkeiten.

Unterlagen und verschiedene Unterrichtsmaterialien zur BBF-Thematik sind im Intranet zu finden:  
[PSEKMO – PSEKMO BBF](#)

## 2 Besondere Begabung / Hochbegabung

Von „**besonderer Begabung**“ wird gesprochen, wenn:

Kinder und Jugendliche im Entwicklungsstand in einem oder mehreren Bereichen den Gleichaltrigen deutlich voraus sind.  
Dies sind ca. 15% ihrer Altersgruppe.

Von „**Hochbegabung**“ wird gesprochen, wenn:

Kinder und Jugendliche im Entwicklungsstand in einem oder mehreren Bereichen den Gleichaltrigen um ein Vielfaches voraus sind!  
Dies sind ca. 2% ihrer Altersgruppe.

## 3 Erkennen von besonders Begabten oder Hochbegabten

(Hoch-)Begabtenförderung setzt voraus, dass besondere Begabungen und Hochbegabungen als solche erkannt werden. Allgemein erleichtert die Gestaltung von differenzierten und anspruchsvollen Lernangeboten das Erkennen möglicher Potenziale. Neben den Beobachtungen im Schulalltag stehen den Lehrpersonen als Erkennungsinstrument einer möglichen besonderen Begabung oder Hochbegabung verschiedene Frage-, Interessens- und Beobachtungsbogen zur Verfügung. (Intranet)  
Die definitive Abklärung einer besonderen Begabung oder Hochbegabung erfolgt durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) oder eine anerkannte Fachperson. Der Schulrat behält sich bei einem externen Gutachten vor, zusätzliche Abklärungen durch den SPD durchführen zu lassen.

## 4 Nützliche Erkennungsmerkmale

Folgende **Erkennungsmerkmale** deuten auf eine besondere (Hoch)-Begabung hin:

- schnelles und leichtes Erfassen von Lernstoff
- sicherer und flexibler Umgang mit erlerntem Wissen
- breite Aufmerksamkeit und vielseitiges Interesse
- individuelle Interessen und persönliches Erkenntnisstreben
- Wissenserwerb geht über die schulischen Lehrpläne hinaus
- Hohes Interesse bei Neuem, geringes Interesse bei Wiederholungen
- Noten unter der Erwartung (Minderleister)
- auffälliges Verhalten (herausfordernd, gelangweilt, provozierend, ...)
- unauffälliges Verhalten (nicht auffallen, eher minimalistisch, angepasst, bescheiden)

## 5 Fördermassnahmen auf organisatorischer Ebene: Akzeleration (Beschleunigung)

Werden hohe Potenziale frühzeitig erkannt, sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, das begabte Kind zusammen mit älteren Kindern zu beschulen. Dies kann durch einen frühen Wechsel von 1. ins 2. Kindergartenjahr erreicht werden, wodurch ein vorzeitiger Übertritt in die 1. Klasse ermöglicht wird. Alternativ kann nach 2 Kindergartenjahren eine altersgemässe Einschulung nach dem Kindergarten direkt in die 2. Klasse erfolgen.

Auch in der Primarschulzeit kann eine Klasse übersprungen werden, wenn SuS von ihrer schulischen Leistungsfähigkeit her klar unterfordert sind. (siehe Handreichung Kanton im Intranet)

Je länger mit der Akzeleration gewartet wird, desto mehr Aufwand wird dadurch generiert, der Wechsel wird deshalb sorgfältig vorbereitet und begleitet. Für das Überspringen muss ein Antrag des SPD oder einer anerkannten Fachstelle vorliegen, die GL entscheidet über den Antrag.

## 6 Fördermassnahmen auf Klassen-/Schulhausebene: Enrichment (Anreicherung)

Mögliche Fördermassnahmen auf **Klasse-/Schulhausebene** sind:

- Binnendifferenzierung
- Lernziendifferenzierung
- Interessenleitung (Möglichkeit für Freiarbeit und individuelle Projekte)
- anspruchsvolle und komplexe Problemstellungen, offene Aufgaben
- modulartige Aufbereitung der Lehr- und Lerninhalte
- Lern- und Bildungstagebücher, Entwicklungs- oder Talentportfolios
- Freistellung von einzelnen Unterrichtseinheiten oder Teilen davon
- Entwicklung von Selbststeuerungsfähigkeiten in Lernprozessen

Im Intranet stehen für die Lehrpersonen Unterrichtsmaterialien für besonders begabte oder besonders interessierte Kinder bereit. Ausserdem wird in jeder Schuleinheit für das Enrichment ein Angebot (Spiele, Bücher, Lernmaterialien) unterhalten, welches den Kindern ermöglicht, sich selbständig während der Unterrichtszeit mit geeigneten Materialien und Literatur zu beschäftigen. Das Angebot

richtet sich nach den Möglichkeiten der Schuleinheit und wird von den Klassenlehrpersonen in eigener Regie genutzt. Dies kann sein:

- Ressourcenzimmer, -schrank, -ecke
- Forscherkisten, -ecke, -wagen
- Labor
- Angebots- und interessen geleitete Zusatzprogramme

## 6.1 Begabungsförderung im Schulhaus

Pro Schuleinheit ist eine Lehrperson zuständig für die Begabungsförderung und deckt drei Bereiche ab:

- Begabungsförderung in der Schuleinheit
- Unterstützung und Beratung der Lehrpersonen
- Förderung von begabten Schülerinnen und Schüler, welche noch nicht das Lernatelier besuchen

Dafür werden zwei Lektionen pro Woche pro Schuleinheit eingesetzt. Die verantwortliche Lehrperson (BF-LP) bringt Wissen und Interesse für die Thematik mit und bildet sich entsprechend weiter. Sie pflegt den Kontakt und Austausch mit den Klassenlehrpersonen, den Förderlehrpersonen und den Lehrpersonen vom Lernatelier.

### 6.1.1 Begabungsförderung in der Schuleinheit

Angebots- und interessen geleitete Zusatzprogramme

### 6.1.2 Unterstützung und Beratung der Lehrpersonen

### 6.1.3 Förderung von begabten SuS, welche noch nicht das Lernatelier besuchen

Für jüngere, begabte Kinder mit einer ausgewiesenen hohen Begabung, die mit einem Besuch des Lernateliers noch klar überfordert sind oder die auf einen freien Platz warten müssen, wird in der Schuleinheit eine passende Lösung angestrebt.

Die Kinder werden von der BF-Lehrperson vor Ort begleitet und mit motivierenden Aufträgen gefordert. Die BBF-Lehrperson des Lernateliers kann um Beratung gebeten werden, einzelne Materialien des Lernateliers können bei Bedarf nach Absprache ausgeliehen werden.

## 7 Fördermassnahme Lernatelier: Pull-out-Angebot

Überdurchschnittlich begabte/hochbegabte Schüler (auch in Teilbereichen) können während 2-3 Lektionen pro Woche an Stelle des Unterrichtes mit der Klasse das Lernatelier in Oberriet besuchen. Dadurch erhalten sie eine zusätzliche Förderung, ihr Lernstoff wird erweitert und sie können sich ihrem Lernstand entsprechende Arbeitstechniken aneignen. Dies entbindet die Lehrperson jedoch nicht von der Aufgabe, in der regulären Unterrichtszeit das überdurchschnittlich begabte Kind passend zu fördern.

## 7.1 Schwerpunkte im Lernatelier

Das Lernatelier ist ein separatives Angebot. Im Vordergrund stehen folgende Punkte:

- Sozialer Austausch unter Kindern mit besonderen Begabungen.
- Der Unterricht beruht auf der Basis des aktiven, entdeckenden Lernens und wird von den Interessen der begabten Schüler/-innen beeinflusst.
- Die Kinder sollen auf ihrem individuellen Lernweg und in ihrem Lerntempo weiterkommen.
- Sie lernen ihre persönlichen Grenzen kennen und verschieben.
- Die Kinder können Arbeits- und Planungstechniken kennen lernen und in selbst gewählten Projekten üben und anwenden.
- Aktiv entdeckendes Lernen wird gekoppelt mit interaktivem Lernen: Individuell entwickelte oder entdeckte Lösungsansätze und Strategien werden in der Gruppe vorgestellt und ausgetauscht. Die Kinder geben sich gegenseitig regelmässig Feedback.
- Projektorientierter Unterricht
- Fachbegleitung mit dem Blick auf persönliche Stärken und individuelles Entwicklungspotenzial. Die Lehrperson, welche das Lernatelier leitet, begleitet die Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen und legt den Fokus darauf, die Kinder zu selbständigem, interessegeleitetem Lernen zu führen. (Grundidee aus dem Coaching-Bereich)
- Die Angebote im Lernatelier vermeiden in der Regel die Lerninhalte der Regelklassen (möglichst keinen Regelklassenstoff, sondern alternative Lerninhalte bearbeiten, um die Problematik der Unterforderung zu berücksichtigen)
- Im Lernatelier steht für jedes Kind ein gut eingerichteter „digitaler Arbeitsplatz“ (Laptop, Linkliste, Lernprogramme) und ein reichhaltiges Angebot von PC-unabhängigen Lernmaterialien bereit („unplugged“). Letzteres kann bei besonderen Interessen gezielt erweitert werden
- Das Lernatelier kann auch Angebote ausserhalb des Lernateliers nutzen (Kinderuni, Museen, Exkursionen, etc.) oder Fachpersonen ins Lernatelier einladen.

## 7.2 Eintritt, Dauer und Austritt Lernatelier

### 7.2.1 Eintritt ins Lernatelier

- a) Vermutet die Klassenlehrperson anhand von Beobachtungen im Unterricht bei einem Kind eine besondere (Hoch-)Begabung, sucht sie das Gespräch mit der Begabungslehrperson im Schulhaus. Falls Im gemeinsamen Austausch und eventuell die Auswertung von Fragebogen darauf hinweist, dass eine besondere Begabung oder eine Hochbegabung vorliegen, soll die Lern- und Fördersituation des Kindes angeschaut werden.
- b) Es wird überprüft, ob das Kind seinen Möglichkeiten entsprechend gefordert und gefördert ist. Stellt sich heraus, dass das Kind unterfordert ist oder sich das Erlernen und Üben von Arbeits- und Lerntechniken aufdrängt, sind weitere Angebote in Betracht zu ziehen, sowohl im privaten Bereich (Verein?) als auch in der Schule (Lernatelier?)
- c) Die Klassenlehrperson sucht das Gespräch mit den Eltern und informiert sie über das weitere Vorgehen:
  - Massnahmen im Unterricht
  - Angebote im Schulhaus
  - Ausserschulische Angebote (Sport, Musik)
  - Fragebogen zur Erfassung
  - Pull-out-Angebot Lernatelier
  - SPD-Abklärung

- d) Wird der Besuch des Lernateliers in Betracht gezogen, kann auf Wunsch ein Schnupperbesuch im Lernatelier organisiert werden. Die BBF-LP steht dem Kind und den Eltern für Fragen zur Verfügung.
- e) Für den Eintritt ins Lernatelier ist eine Empfehlung des SPD oder einer anderen anerkannten Fachstelle nötig.
- f) Auf Empfehlung des SPD/der anerkannten Fachstelle kann die Geschäftsleitung (GL) den Besuch des Lernateliers bewilligen. Mit Bewilligung der GL kann das Kind während dem Schuljahr ins Lernatelier eintreten, wenn dort ein Platz frei ist.

### 7.2.2 Pflichten für Kinder im Lernatelier

Die Teilnahme am Lernatelier bringt für die Kinder auch Pflichten:

- Regelmässiger Besuch des Lernateliers und erledigen der daraus entstandenen Arbeitsaufträge
- Gute Mitarbeit im Unterricht in der Stammklasse
- Verpassten Schulstoff bei der Lehrperson erfragen und bei Bedarf selbständig nacharbeiten

### 7.2.3 Dauer des Besuches im Lernatelier

In der Regel bleibt eine Begabung bestehen und der Besuch des Lernateliers ist bis zum Ende der 6. Klasse vorgesehen.

### 7.2.4 Austritt aus dem Lernatelier

Austritt auf Wunsch des Kindes

- a) Möchte ein Kind aus dem Lernatelier austreten, wird dies in einem Standortgespräch mit BBF-LP, KLP, Eltern und dem Kind besprochen, die Hintergründe werden geklärt. Die Eltern und Kind werden darauf hingewiesen, dass der individuellen Förderung im Klassenzimmer Grenzen gesetzt sind.
- b) Ist der Wunsch für einen Austritt ausreichend begründet, stellt die KLP einen entsprechenden Antrag an die GL. Es steht der KLP frei, diesen Antrag von Eltern und Kind einzufordern.

Austritt wegen mangelnder Mitarbeit oder unerwünschtem Verhalten

- 1) Bei mangelnder Mitarbeit eines Kindes werden die Eltern und die Klassenlehrperson informiert. Verbessert sich die Situation nicht, stellt die Lehrperson BBF einen Antrag auf Ausschluss aus dem Lernatelier an die GL. Eltern, Klassenlehrperson und die Schulleitung der entsprechenden Schuleinheit werden informiert.
- 2) Bei unakzeptablem Verhalten kann die BBF-Lehrperson ein Kind aus dem Lernatelier wegweisen (Disziplinarmassnahme). Eltern, Klassenlehrperson und die Schulleitung der entsprechenden Schuleinheit werden informiert.

## 7.3 Administratives

### 7.3.1 Kontakt

Jeweils am Ende eines Schuljahres führt die BBF-LP mit dem Kind ein Gespräch bezüglich Rückblick und Ausblick. Die BBF-LP organisiert auf Ende des Schuljahres einen Anlass, an welchem die BBF-Schülerinnen und Schüler ihre Projekte präsentieren können, die Form ist den Gegebenheiten angepasst. Eltern und Klassenlehrpersonen werden wenn möglich eingeladen.

### 7.3.2 Zeugniseintrag

Die Lehrperson vermerkt den Besuch des Lernateliers im Zeugnis – siehe Beiblatt Primarschule – Begabungs- und Begabtenförderung.

### 7.3.3 Gruppengrösse

Die Gruppengrösse ist bei maximal 6 Kindern. Eine weitere Gruppe kann aus organisatorischen Gründen eventuell erst auf das nächste Semester, bzw. das nächste Schuljahr gebildet werden

### 7.3.4 Fahrt zum Lernatelier

Kinder mit einem weiten Schulweg können diesen nicht, bzw. nur teilweise selbständig bewältigen. Bei Bedarf organisiert die SL-ISF einen Fahrdienst. Über Ausfälle oder Abwesenheiten wird der Fahrdienst von den Eltern informiert.

### 7.3.5 Absenzen eines Kindes

Absenzen am Lernatelier-Tag werden der Leitung des Lernateliers rechtzeitig mitgeteilt (durch Kind, Eltern und/oder die Klassenlehrperson). Grundsätzlich haben besondere Aktivitäten mit der Klasse oder in der Schuleinheit Vorrang vor dem Besuch des Lernateliers. Falls der Fahrdienst involviert ist, informieren die Eltern den Fahrer rechtzeitig über Abwesenheiten.

### 7.3.6 Ausfälle, Verschiebung, besondere Termine

Die Leitung des Lernateliers informiert die Eltern frühzeitig über Ausfälle, Verschiebungen und besondere Termine. Falls der Fahrdienst involviert ist, informiert die LP-BBF den Fahrer rechtzeitig.

## 7.4 Qualifikation der BBF-Lehrperson

Die BBF-Lehrperson verfügt über eine pädagogische Ausbildung und ist vielseitig interessiert. Sie verfügt über Spezialwissen im Bereich Begabungsförderung/Hochbegabung (Bsp.: Zusatzausbildung) und behält die Entwicklungen des Fachbereiches im Auge.

Die BBF-Lehrperson ist bereit, ihr Fachwissen auch bei der Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen, BF-Lehrpersonen der Schuleinheiten und Fachstellen einzubringen.

## 8 Ausserschulische Fördermassnahmen

Begabungs- und Begabtenförderung kann auch **ausserschulisch** erfolgen. Die Schule vermag nicht alle Begabungsdomänen abzudecken. Zunehmend entdecken ausserschulische und weiterführende Bildungsinstitutionen den Bedarf an gezielter Begabtenförderung. Beispiele dazu sind:

- Sportvereine und -verbände
- Private Anbieter: Begabtenförderung in bestimmten Bereichen wie Tanz, Theater, Sprachen usw.
- Musikakademie (bei zeitweiliger Freistellung vom Unterricht)
- Kinderuniversität, Sommerakademien und Begabten-Camps
- Wettbewerbe
- Ausserschulisches Mentoring (Novize-Experte-Verhältnis)
- Talentschulen

Eine teilweise Freistellung vom Regelunterricht ist nach Antrag an die GL möglich.

## 9 Auswärtige

Das Lernatelier ist in der Region eine einzigartige Einrichtung. Daher können wir es uns auch vorstellen, Kinder **aus anderen Schulen** im Lernatelier aufzunehmen. Folgende Punkte sind zu beachten:

- die Schüler wurden vom SPD oder von einer anerkannten Fachstelle abgeklärt und gelten als besonders begabt oder Hochbegabt (auch in einem Fach möglich)
- 3.-4.Klässler haben 2 - 3 Lektionen Begabungsförderung
- 5.-6.Klässler haben 3 Lektionen Begabungsförderung
- Hat es in der bestehenden Gruppe noch Platz (bis 6 Kinder), bezahlt die auswärtige Schulgemeinde einen anteilmässigen Beitrag für ihr Kind, z.B.: 1/6 bei 6 Kindern.
- Hat es im Lernatelier keinen freien Platz, wird eine Warteliste gebildet. Die Anmeldung wird bei der nächsten Gelegenheit (Gruppenbildung oder Austritt) berücksichtigt. Die auswärtige Schulgemeinde bezahlt einen anteilmässigen Beitrag für ihr Kind, z.B.: 1/2 bei 2 Kindern.
- Die Schulgemeinde des Kindes sorgt für den Transport

Erstverfassung 2010

Anpassungen 2020, genehmigt durch den SR EKMO am .....